

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 106 (1980)
Heft: 9

Rubrik: Blick in die Schweiz : Vernehmgelassen ist halb gewonnen!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blick in die Schweiz:

Vernehmlassungen ist halb gewonnen!

Der Bedarfsnachweis ...

Der demokratische Mechanismus unseres Staates kennt die *Vernehmlassung*. Ehe ein wichtiges Sachgeschäft zur Beratung ins eidgenössische Parlament gelangt, wird Kantonen, Verbänden, Gewerkschaften und interessierten Organisationen Gelegenheit geboten, sich zur Frage zu äussern und dem Bundesrat Empfehlungen abzugeben.

So z. B. auch zur Frage, ob der Bund die Rahmenbewilligung zum Bau des *Atomkraftwerkes Kaiseraugst* erteilen soll.

Nachdem im Augenblick, da ich dies notiere, schon ein grosser Teil der Meinungsäusserungen vorliegt, zeichnet sich für den Bundesrat mit aller Deutlichkeit ab, was er tun soll. So einfach ist das!

Genf äussert sich skeptisch. Die zur Vernehmlassung empfangenen Dokumente seien lückenhaft und z. T. ungenau. Schwyz ist ohne Einschränkung für die Erteilung einer Baubewilligung. Schaffhausen empfiehlt, einen Entscheid für zwei bis drei Jahre auszusetzen. Zürich ist dafür und hält den Bedarfsnachweis für erbracht, doch muss das Zürcher Stimmvolk erst noch über die «Wünschbarkeit» des Werkes Kaiseraugst abstimmen. Der Regierungsrat von Solothurn erklärt, ihm fehle die Möglichkeit und sachliche Kompetenz, sich zum Bedarfsnachweis zu äussern. St.Gallen und Obwalden halten die Pflicht des Bundesrates zur Erteilung der Rahmenbewilligung für gegeben, wenn der Bedarfsnachweis erbracht ist. Beide Basel sind gemeinsam dagegen. Es seien klimatische Nachteile zu erwarten, und die Sicherheitsmassnahmen seien unzureichend. Die Regierung des Kantons Aargau hält den Bau im Hinblick auf die sich ständig erhöhende Nachfrage für nötig; der Bedarfsnachweis sei erbracht. Das Tessin jedoch meldet, man könne weder ja noch nein sagen, solange in der Energiepolitik die Grundsatzentscheide nicht gefallen seien. Die Direktion des Kaiseraugst-Projektes lässt verlauten, wir könnten auf Atomstrom nicht verzichten, während die Waadt den Bedarfsnachweis gegenwärtig nicht für voll erbracht hält, der Thurgau dagegen schon.

... für mehr Uebereinstimmung ist erbracht

Der Bundesrat erklärt, ein allfälliger Verzicht auf Kaiseraugst könnte nur ein einseitiger Verzicht der Schweiz sein; der Versuch, unsere Nachbarstaaten zum Verzicht auf den Bau weiterer A-Werke in der Region zu bewegen, könnte sich negativ auf die Zusammenarbeit auswirken. Die Zürcher Koordinationsgruppe «Atomschutz» äussert sich bestürzt und enttäuscht über den empfehlenden Beschluss des Kantonsrates. Ueber 7000 Personen (davon ca. 3000 aus dem engeren Umkreis – 4 bis 5 km – des geplanten Standortes)

machten von der Möglichkeit der Einsprache Gebrauch. Behördenvertreter von sechs Gemeinden, Parlamentarier beider Basel, Exponenten verschiedener Vereine und Sprecher der grossen AKW-Gegner-Gruppierungen und Umweltschutz-Organisationen erklären ihren geschlossenen Widerstand gegen Kaiseraugst. Auch die Schweizerische Energienstiftung ist gegen die Erteilung einer Bewilligung, ebenfalls die SPS, WWF und Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz behaupten, die AKW Kaiseraugst AG besitze ja noch gar keine Standortbewilligung, denn eine solche sei 1969 und 1972 an die Motor Columbus AG erteilt worden. Das zuständige Bundesamt korrigiert jedoch. Und der Ständerat überweist ein Postulat, wonach der Bundesrat mit der KKW Kaiseraugst AG über den Verzicht auf einen Bau reden soll.

Zwischen 1968 und 1978 erhöhte sich der Gesamtverbrauch an Primärenergie in der Schweiz um durchschnittlich jährlich 2,9 %. Zwischen 1960 und 1978 verdoppelte sich der Stromverbrauch. Im hydrologischen Jahr 1978/79 wurde erneut 3,9 % mehr Elektrizität verbraucht. Von der gesamten erzeugten Elektrizität entfielen 22,2 % auf A-Werke. Von 1970 bis 1978 nahm der Stromverbrauch pro Einwohner um 28 % zu ...

Angesichts dieser so verblüffenden und eindrücklichen Uebereinstimmung von Meinungen und Fakten sollte es dem Bund sehr leichtfallen, richtig und zu aller Zufriedenheit zu entscheiden.

Das ist ja auch der Sinn einer Vernehmlassung.

Bruno Knobel

